



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 51-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung der Errichtung einer
Ersatzsportanlage in 1210 Wien, Kammelweg -
Überfuhrstraße durch den Stadtrechnungshof Wien

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer
Wr. SpSchG.....	Wiener Sportstättenchutzgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV vom 19. Dezember 2014 die Errichtung einer Ersatzsportanlage in 1210 Wien, Kammelmweg - Überfuhrstraße einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 8/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV das Verwaltungsverfahren betreffend die Genehmigung zur Auflassung einer Tennisanlage unter der Bedingung der Errichtung einer gleichwertigen Ersatzsportstätte im Sinn des Wiener Sportstättenschutzgesetzes einer Prüfung.

Im Zuge der Prüfung analysierte der Stadtrechnungshof Wien die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Ablauf der behördlichen Verfahren nach dem Wiener Sportstättenschutzgesetz. Im Ergebnis war eine stringent rechtskonforme Verfahrensführung durch die Magistratsabteilung 51 nicht nachvollziehbar, woraus sich in weiterer Folge Empfehlungen ergaben.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In künftigen Verfahren nach dem Wr. SpSchG wären ordnungsgemäße Gutachten des Landessportrates für Wien einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie sich anhand der Prüfung deutlich zeigte und wie auch im Rahmen der Prüfung mehrfach ausgeführt wurde, müsste für die im Gesetzestext verwendete Formulierung hinsichtlich eines im Verfahren einzuholenden "Gutachtens" des Wiener Landessportrates aus der früher gelebten Praxis anstelle des Wortes "Gutachten" der Begriff "Handlungsempfehlung" gesetzt werden.

Die Magistratsabteilung 51 band ungeachtet dieser historischen Praxis den Landessportrat bereits in den letzten Verfahren nach dem Wiener Sportstättenchutzgesetz im Sinn einer nach dem Gesetzestext geforderten Begutachtung wesentlich verstärkt ein. Dem Landessportrat wurden im Rahmen einer Sitzung die jeweiligen Projektdaten vorgelegt und präsentiert. Die Projektdetails wurden mit den Mitgliedern des Landessportrates erörtert und diesen wurde entsprechender Raum für sportfachliche Stellungnahmen gegeben. Ebenfalls wurden sämtliche Konsequenzen in sachlicher und rechtlicher Hinsicht für den Fall einer Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung erörtert. Zusammengefasst wurde nach finaler Beurteilung und entsprechenden Schlussfolgerungen durch die einzelnen Mitglieder des Landessportrates, eine Beschlussfas-

sung über das vorgelegte Projekt inkl. der geplanten Ersatzmaßnahmen herbeigeführt.

Eine entsprechende Dokumentation der oben beschriebenen Vorgangsweise findet sich im jeweiligen Protokoll der Landessportratssitzung wieder.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die mit der Bescheiderstellung befassten Mitarbeitenden sollten neuerlich in den einschlägigen verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschriften geschult werden und vermehrte Sorgfalt bei der Bescheiderstellung walten lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird im Hinblick auf die geforderte notwendige Sorgfalt bei der Bescheiderstellung bereits vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016